



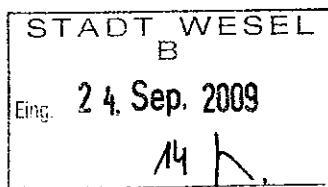
# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel  
Postfach 100223 · 46463 Wesel

## Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel

Stadt Wesel  
Postfach 10 07 60  
46467 Wesel



Kontakt: Frau Georgi  
Telefon: 0281/108-320  
Fax: 02171/39952515  
E-Mail: [bettina.georgi@strassen.nrw.de](mailto:bettina.georgi@strassen.nrw.de)  
Zeichen: 20401/4.4/BPI 218  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 17.9.2009

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 Ihr Schreiben vom 16.9.2009, Az. 14.61.26.04.218

SH  
ØTRC 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihre Planungen ist aus heutiger Sicht die Bundesstraße 58 im Abschnitt 22 betroffen, die im Anbindungsbereich des Hagelkreuzweges als freie Strecke festgesetzt ist und somit in meiner Baulast steht.

Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung und somit Verkehrszunahme im Knotenpunkt erst nach Abstufung der Weseler Straße zur Gemeindestraße erfolgt bestehen von hier keine Bedenken. Ansonsten wäre eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung des Knotenpunktes erforderlich um ggf. die Realisierung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B58 zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Schwarz)

Team 14  
z. Hd. Fran Hagelstein

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wesel  
Ordnungsamt  
Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel

Datum 20.10.2009  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
22.5-3-5170048-202/09/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9717  
Telefax:  
0211 475-9040  
klaus.schwiering@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Wesel, B-Plan Nr. 218 „Auf dem Bannacker-Nord“

Ihr Schreiben vom 16.9.2009, Az.: 14.61.26.04.218

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Kampfgebiet mit starkem Granatbeschuss. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



Datum 20.10.2009  
Seite 2 von 2

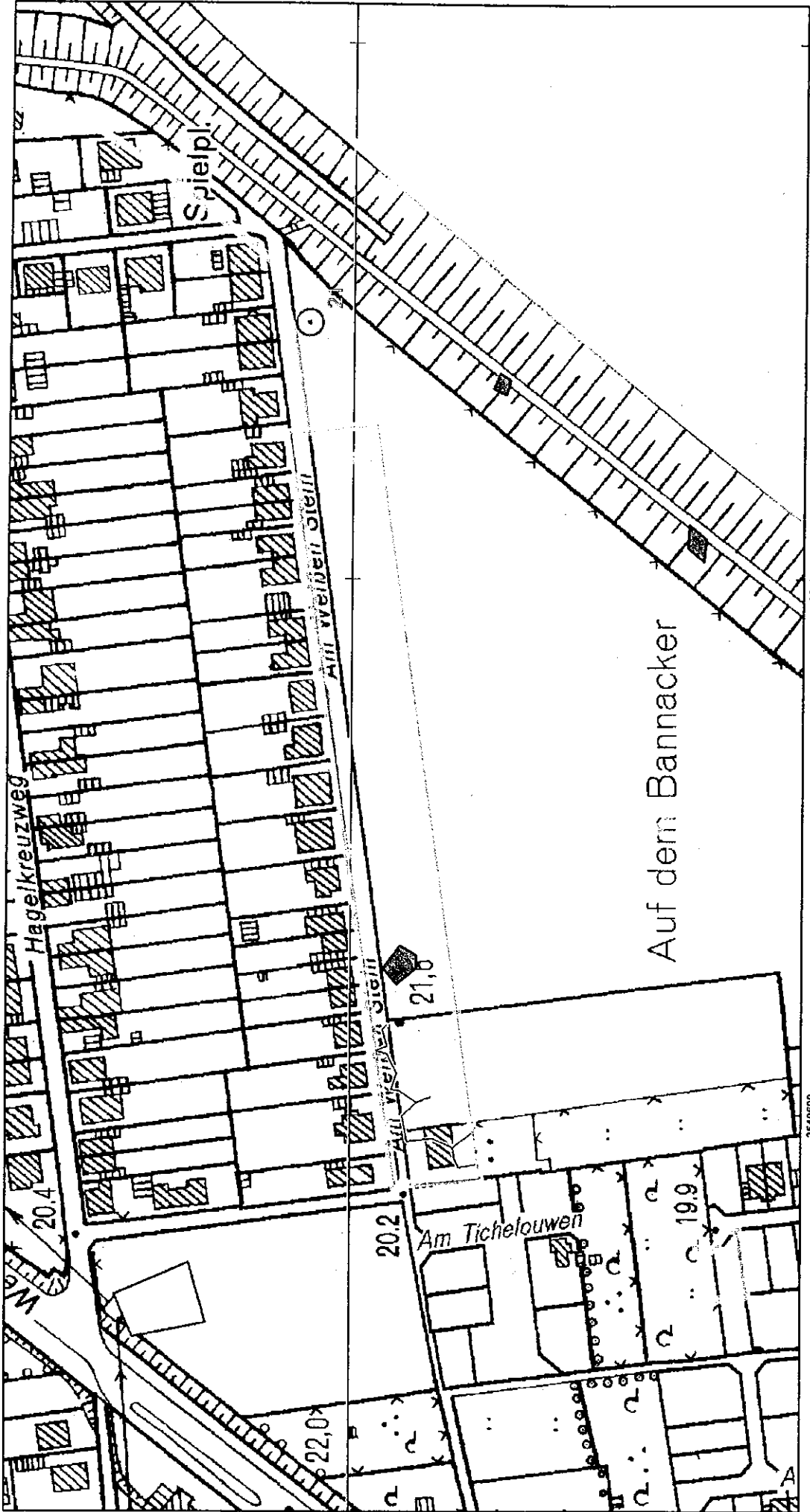
**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5170048-235/06 vom 01.12.2006. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Im Auftrag

(Schwiring)

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5170048-202/09



Kartenmaßstab : 1:2.000

	aktuelle Antragsfläche		Fläche mit starkem Beschuss		Bohrlochdetektion
	alte Antragsfläche		nicht auswertbare Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Gemeindegrenze		geräumte Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		
	geräumte Bombenblindgänger				
	Laufgraben				
	Panzergraben				
	Stellung				

## **Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

**Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.**

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Schiefers

## Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon:

---

---

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift:

---



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wesel  
Ordnungsamt  
Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel

Datum 15.06.2010  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5170048-202/09/  
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

Herr van Eck  
Zimmer  
Telefon:  
0211 475-9703  
Telefax:  
0211 475-9040  
peter.vanEck@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht**

Wesel, B-Plan Nr. 218 „Auf dem Bannacker-Nord“

Ihr Schreiben vom 16.9.2009, Az.: 14.61.26.04.218

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Auf einer Fläche von 7500m<sup>2</sup> erfolgte die Räumung.

Insgesamt wurde 1 Kampfmittel (u.a. 1 x 7,5cm Spr.gr.x(d)) geborgen.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Im Auftrag

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

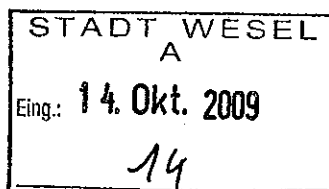
gez. van Eck

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



LINEG  
Postfach 10 14 45 · 47459 Kamp-Lintfort

Stadtverwaltung Wesel  
Postfach 10 07 60  
46467 Wesel



Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Durchwahl 960-	Datum
14.61.26.04.218 16.09.2009	110.43.03.01. 7600	Fonck	213	09.10.2009

**Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Wesel gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker-Nord“ -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Zur Regulierung der Grundwasserflurabstände in Büderich betreibt die LINEG unter anderem in der Straße „Am Weißen Stein“ zwei Grundwasserpumpenanlagen (PAG Büderich 8 und 9) sowie eine Druckleitung DN 300 und Steuerbrunnen mit Steuerkabeln. Diese Anlagen sind im Bebauungsplan nicht dargestellt. Eine Übersichtskarte, ein Lageplan und ein Längenschnitt unseres Anlagenbestandes fügen wir daher als Anlage bei.

Bei den geplanten Baumbepflanzungen (Straßenraumgestaltung) ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichender Abstand von den sich entwickelnden Wurzeln zu unseren Leitungen, Steuerbrunnen und Grundwasserpumpenanlagen auch langfristig sichergestellt sein muss. Eine Überpflanzung der Druckleitung mit Bäumen ist auszuschließen.

In der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans (Büderich Nr. 218) sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass vor Baubeginn der höchste zu erwartende Grundwasserstand bei der LINEG zu erfragen ist.

**Linksniederrheinische  
Entwässerungs-Genossenschaft**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vorstand:  
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Brandt  
Vorsitzender des Genossenschaftsrates:  
Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff

**Verwaltung**  
Friedrich-Heinrich-Allee 64  
47475 Kamp-Lintfort  
Telefon: 0 28 42/9 60-0  
Telefax: 0 28 42/9 60-4 99  
lineg.vs@lineg.de  
www.lineg.de

**Zentrallabor**  
Grafschafter Straße 251  
47443 Moers  
Telefon: 0 28 42/9 60-0  
Telefax: 0 28 42/9 60-3 28  
lineg.labor@lineg.de

**Zentralwerkstatt**  
Im Meerfeld 61  
47445 Moers  
Telefon: 0 28 42/9 60-0  
Telefax: 0 28 42/9 60-6 19  
lineg.werkstatt@lineg.de

we91008  
**Bankverbindungen**  
Sparkasse am Niederrhein  
BLZ 354 500 00  
Konto 1 101 000 196  
Postbank Essen  
BLZ 360 100 43  
Konto 150 588-437







Seite 2

Datum 09.10.2009

Hinweis:

Die versickerungstechnische Bodenuntersuchung des Gutachterbüros GEOkom, für die Grundwasserstandsbeurteilung, greift auf „historische“ Karten der Behörden LUA und LWA zurück, die die Grundwasserstände der Jahre 1988 und 1957 darstellen (vergl. Kap. 2 und 6.4.4).

Die LINEG hält, als zuständiger Wasserwirtschaftsverband, Grundwasserstände bis zum heutigen Tage aktuell vor und stellt sie auch bereit.

Eine Datenabfrage bei der LINEG wäre ratsam gewesen, besonders vor dem Hintergrund, da es sich um ein Bodensenkungsgebiet des Salzbergbaus (CAVITY GmbH & Co KG) handelt, in dem die Grundwasserstände von uns beeinflusst werden.

Im Bodengutachten hätten daher unsere gemessenen Grundwasserstände der Grundwassermessstellen 1453H und 2018H berücksichtigt werden müssen.

Auf die Aussage, dass von einer Versickerung abgesehen werden soll, hätte dies jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung gespielt, da hier die bindigen Bodenverhältnisse entscheidend sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Brinkmann".

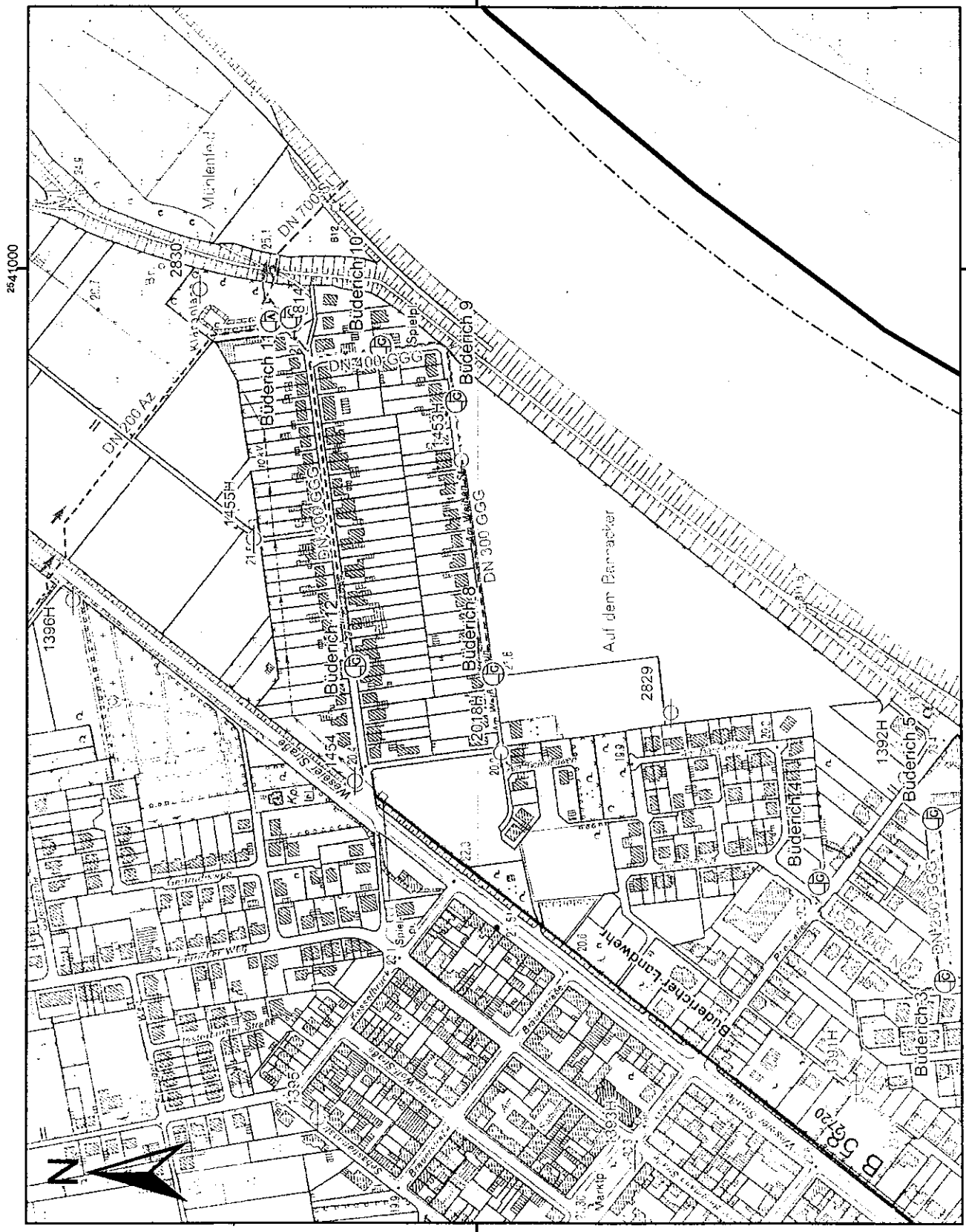
Brinkmann

Anlage(n)

# LINEG

1:5.000  
Lageplan

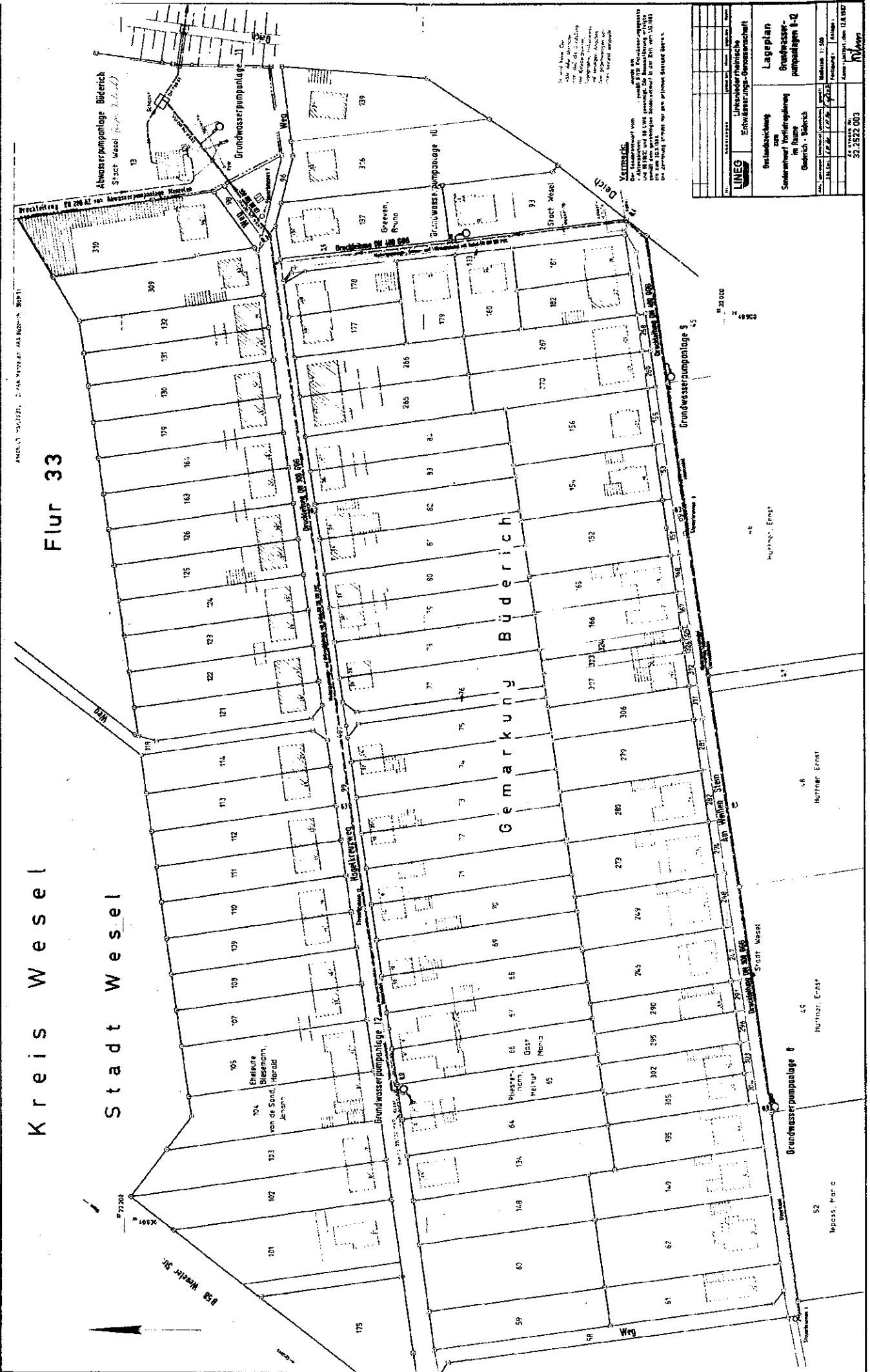
- Legende
- KA vorhanden
  - PAG geplant
  - PAG vorhanden
  - PAA geplant
  - PAA vorhanden
  - PAV geplant
  - PAV vorhanden
  - PAH geplant
  - PAH vorhanden
  - PAR vorhanden
  - INF vorhanden
  - BWB vorhanden
  - Steuerkabel PAG
  - Druckleitung
  - ausser Betrieb
  - entfernt
  - Gefälleleitung in Betrieb
  - Gefälleleitung
  - ausser Betrieb
  - entfernt
  - Drainage in Betrieb
  - Drainage
  - ausser Betrieb
  - entfernt
  - Trinkwasserig in Betrieb
  - LINEG-Gebiet
  - Kreisgrenze
  - Gemeindegrenze
  - GWMST in Betrieb
  - Pegel in Betrieb
  - Abfluss MST in Betrieb
  - Verrohrung
  - Fliessgewässer



# Kreis Wesel

## Stadt Wesel

### Flur 33



1. und 2. Aufl. v. 1922.  
 3. Aufl. v. 1927.  
 4. Aufl. v. 1933.  
 5. Aufl. v. 1938.  
 6. Aufl. v. 1943.  
 7. Aufl. v. 1948.  
 8. Aufl. v. 1953.  
 9. Aufl. v. 1958.  
 10. Aufl. v. 1963.  
 11. Aufl. v. 1968.  
 12. Aufl. v. 1973.  
 13. Aufl. v. 1978.  
 14. Aufl. v. 1983.  
 15. Aufl. v. 1988.  
 16. Aufl. v. 1993.  
 17. Aufl. v. 1998.  
 18. Aufl. v. 2003.  
 19. Aufl. v. 2008.  
 20. Aufl. v. 2013.  
 21. Aufl. v. 2018.  
 22. Aufl. v. 2023.

<b>LINEG</b> Landesvermessungs- Behörde Landesvermessungs- Dienstleistungsgesellschaft		Lageplan Grundwasser- pumpanlagen 8-10
Blatt: 1:500 Datum: 12.8.1987	Blatt: 1:500 Datum: 12.8.1987	Blatt: 1:500 Datum: 12.8.1987
32.2522.003		



61.26.04.218

# DEICHVERBAND POLL (Rheinberg-Xanten) Der Deichgräf

Telefax: 0281/209-2396  
Stadtverwaltung Wesel  
Fachbereich 1; Team 14  
Frau Hagelstein  
Klever-Tor-Platz 1

46483 Wesel

Geschäftsstelle:  
Hagelkreuzweg 55  
46487 Wesel-Büderich  
Tel.: 0281/204920  
FAX: 0281/204922

e-mail: [bachwenke@deichverband-poll.de](mailto:bachwenke@deichverband-poll.de)

23. Oktober 2009

**Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker-Nord“  
Ihr Zeichen: 14.61.26.04.218**

Sehr geehrte Frau Hagelstein,

im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange am o.g. Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich bitten wir Sie, an geeigneter Stelle der Verfahrensunterlagen den Hinweis aufzunehmen, dass das Verfahrensgebiet im Verbandsgebiet des Deichverbandes Poll liegt.

Folgenden Änderungsvorschlag haben wir zum letzten Absatz -Bauen in der Deichschutzzone- der Seite 5 Ihrer Begründung zum Bebauungsplan: „.....Für die Flächen, die sich innerhalb der Deichschutzzonen befinden, ist die Deichschutzverordnung (DSchVO) zu berücksichtigen. Aus dieser leiten sich Verbote oder Einschränkungen bei der Durchführung verschiedener Maßnahmen ab. Insbesondere ist für jede einzelne Baumaßnahme.....“

Nachrichtlich sei erwähnt, dass im Zuge der Deichsanierungsmaßnahme von den „Elverichen Höfen“ an der kommunalen Grenze zu Rheinberg bis hinter der Wohnbebauung „Am Hagelkreuzweg“ im Nordosten eine Dichtwand hergestellt wurde, die bis in den undurchlässigen Tertiär-Horizont hinabreicht. Diese Dichtwand soll bewirken, dass der Grundwasserspiegel im näheren Deichhinterland zukünftig nicht mehr in dem Maße vom Pegelstand des Rheins beeinflusst wird.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

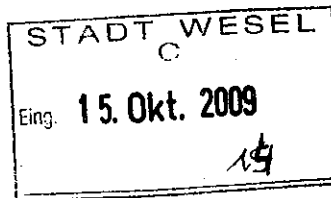
Mit freundlichen Grüßen



L. A. Berthold Schwenke  
-Geschäftsführer-



**CAVITY** GmbH



CAVITY GmbH, Verwaltungssitz Rheinberg  
Xantener Str. 237 D-47495 Rheinberg

Stadtverwaltung Wesel  
z. H. Herrn Pawletko  
Postfach 100760

46467 Wesel

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Datum
	30.09.2009	Vol 814	02843/73-3778	13. Okt. 2009

**Beteiligung an der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 218  
„Auf dem Bannacker-Nord“ in Wesel-Büderich**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pawletko,

auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß das oben aufgeführte Plangebiet in einem Bereich liegt, unter dem zur Zeit und in Zukunft Senkungen durch unseren getätigten Steinsalzabbau zustande kommen.

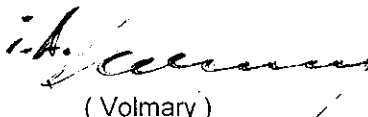
Eventuell erforderliche Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen gemäß § 110, 111 BBerG bei Kanalbauvorhaben und der Errichtung von Bauwerken sind in Zukunft mit der Cavity GmbH, Xantener Str. 237 in 47495 Rheinberg abzustimmen.

Mit freundlichem Glückauf

**CAVITY GmbH**

Verwaltungssitz Rheinberg

  
(Maly)

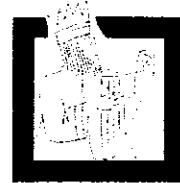
  
(Volmary)

Sitz der Gesellschaft: Hannover  
Registergericht:  
Hannover HR B 2392

Geschäftsführung:  
Reinhard Maly  
Dr. Wolfgang Müller

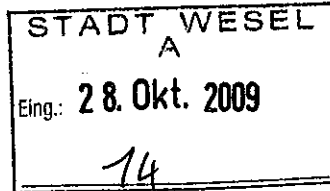
Hans-Böckler-Allee 20  
30173 Hannover  
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Hannover  
Konto 0 346 452, BLZ 250 700 70

Evangelische  
Kirchengemeinde  
Büderich



Evangelische Kirchengemeinde Büderich, Pastor-Wolf-Str. 41, 46487 Wesel

Stadtverwaltung Wesel  
Fachbereich 1  
z. Hd. Herrn Hagelstein  
Postfach 10 07 60  
46467 Wesel



► **Gemeindebüro**  
Adolph-Clarenbach-Haus  
Pastor-Wolf-Straße 41  
D-46487 Wesel  
Telefon 0 28 03 / 81 90  
Telefax 0 28 03 / 1472  
E-Mail [ev.kirche.buederich@t-online.de](mailto:ev.kirche.buederich@t-online.de)  
[www.kirchenkreis-kleve.de](http://www.kirchenkreis-kleve.de)  
[www.kleinod-buederich.de](http://www.kleinod-buederich.de)  
► **Pfarrer Joachim Wolff**  
Pastor-Wolf-Straße 45  
D-46487 Wesel  
Telefon 02803 / 10 07  
► **Evangelische Integrative Kinder-  
tagesstätte „Regenbogenhaus“**  
Marktplatz 4-6  
D-46487 Wesel  
Telefon 02803 / 83 78  
E-Mail: [info@ev-regenbogenhaus.de](mailto:info@ev-regenbogenhaus.de)  
► **Bankverbindung**  
KD-Bank eG, Dortmund  
BLZ 350 601 90  
Konto 10 10221 010

Ihr Zeichen 14.61.26.04.218  
Ihr Schreiben vom 16.09.2009  
- Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker – Nord“ -

Sehr geehrter Herr Hagelstein,

Wesel, 28. Oktober 2009

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 16.09.2009 und übersende Ihnen in der Anlage die Stellungnahme des Presbyteriums zum Bebauungsplan 218 in Form eines beglaubigten Protokollbuchauszuges.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Wolff, Pfarrer

Anlage

**Auszug aus dem Protokollbuch  
des Presbyteriums  
der Evangelischen Kirchengemeinde Buderich**

Wesel, 27. Oktober 2009

Zur heutigen Sitzung des Presbyteriums sind auf ordnungsgemäße Einladung nach § 1, Absatz 2 Verfahrensgesetz 7 Mitglieder des Presbyteriums erschienen. Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt 8 Mitglieder (1 Pfarrer, 6 Presbyter und 1 gewählte Mitarbeiterin). Das Presbyterium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordentlichen Mitgliederbestandes anwesend ist. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

Beschluss Nummer: 5 d

**Einstimmig** / mit Stimmen, gegen Stimmen, bei Stimmenthaltungen

**Bebauungsplan 218 - „Auf dem Bannacker – Nord“**

Presbyterium nimmt zum Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker – Nord“ wie folgt Stellung:

1. Der Bebauungsplan wurde aufgrund der Anfrage des Grundstückseigentümers erstellt (vgl. Begründung Punkt 2.) und nicht, weil diesem ein städtebauliches Gesamtkonzept zugrunde liegt. Zwar ist das Bau- bzw. Vermarktungsinteresse des Grundstückseigentümers legitim, muss aber nach unserer Ansicht mit einem städtebaulichen Gesamtinteresse im Einklang sein. Die Begründung in Punkt 5 bezieht sich auf den Bebauungsplan 171 „Nordöstlich der Rheinallee“ und behauptet eine weitgehende Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Dies ist nach unseren Erkenntnissen nicht der Fall. So sind die dort vorhandenen Grundstücke der Ev. Kirchengemeinde Buderich noch nicht bebaut worden. Eine sehr große Fläche, die in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplan 218 gelegen ist, liegt brach und forstet sich momentan selber auf.
2. Unseres Erachtens ist auch die Gesamtsituation in Buderich zu betrachten, ehe es zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft kommt. Eine Vielzahl von bereits ausgewiesenen Baugrundstücken ist derzeit unbebaut. Unseres Erachtens ist aus städtebaulicher Sicht eine Baulückenschließung anzustreben. Außerdem ist bei einer Vielzahl von Häusern, insbesondere im Polderbereich, Leerstand zu beobachten. Daraus lässt sich schließen, dass kein Wohnraummangel vorhanden ist, der die Ausweisung neuer Baugebiete rechtfertigen würde. Auch für den Bau von Eigenheimen in attraktiver Wohnlage ist noch viel ausgewiesenes Bauland vorhanden.
3. Die geplante und in einigen Jahren fertig gestellte Umgehungsstraße (B 58N) wird sicher dazu beitragen, dass die Attraktivität von Baugrundstücken größer wird. Dies gilt aber auch für das bereits an anderer Stelle ausgewiesene Bauland.
4. Auch wenn ein weiterer Zuwachs an Wohnbebauung für Buderich wünschenswert ist, so ist dieser nach unserer Einschätzung mittelfristig nicht zu erwarten. Der in der Begründung angeführte Einkaufsmarkt an der Rheinallee schließt zum 31.12.2009 ersatzlos. Auch dies ist hinsichtlich der Erschließung weiterer Baugebiete zu bedenken.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Wolff  
(Vorsitzender)

gez. Kerkmann  
(Mitglied)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.



46487 Wesel, 28. Oktober 2009

*[Handwritten signature]*

(Vorsitzender)

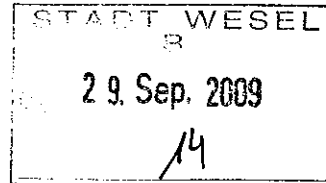


14.61.26.04.218

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadtverwaltung Wesel  
Fachbereich 1 (Stadtentwicklung)  
Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel



Datum: 25. September 2009  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
65.52.1-2009-649  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Andreas Jablonski  
andreas.jablonski@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 0231/5410-3674  
Fax: 0231/5410-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker –Nord-“**  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

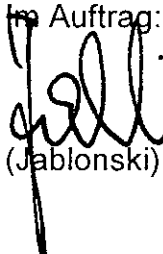
Schreiben vom 16.09.2009 -14.61.26.04.218-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Planungsbereich liegen über dem auf Steinkohle und Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Wallach 3“. Eigentümer des Bergwerksfeldes ist die Cavity GmbH, Hans-Böckler-Allee 20 in 30173 Hannover.

Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich des aktiven Steinsalzbergwerkes „Borth“. Bergbauliche Einwirkungen auf das Plangebiet sind daher nicht auszuschließen. Über zukünftige bergbauliche Tätigkeiten im Bereich des Planungsgebietes ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich wird empfohlen, falls nicht bereits geschehen, den Bergwerksfeldeigentümer an der Planungsmaßnahme zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:  
  
(Jablonski)

T. Eigentümerin eingeschrieben  
• TÖB-Liste f. zuku. Verfahren erg.  
dt. 30/09/09 JB

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
8.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.30 Uhr  
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878657

Team 14  
Bauleit-/Verkehrsplanung

Z. Hd. Frau Hagelstein

**Fachbereich Bürgerdienste und Feuerschutz  
Feuerwehr und Rettungsdienst**

Auskunft erteilt: Georg Schriever  
Feuerwache Kurfürsterring 17, Zimmer: 111  
Tel.: 0281/1634-207, Fax: 0281/1634-222  
Georg.Schriever@Wesel.de

Öffnungszeiten:

montags – donnerstags	8.30- 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.30- 12.00 Uhr

■ Ihre Zeichen und Nachricht vom  
14.61.26.04.218

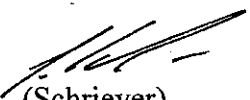
■ Mein Zeichen, bitte bei Antwort angeben  
VB09043

Datum  
02.10.2009

**-Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker-Nord“-**

Die erforderliche Löschwasserversorgung für das Bebauungsgebiet ist unter Hinweis auf § 1 FSHG, § 44 BauO NRW und nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt W 405, sicherzustellen.

Für die vorgesehene Bebauung ist eine Löschwasserversorgung von 800 l/min. (48 m<sup>3</sup>/h) erforderlich.

  
(Schriever)

# Kreis Wesel

## Der Landrat



Hausanschrift:  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Stadt Wesel  
Die Bürgermeisterin  
Team 14  
Frau Hagelstein  
Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel

Dienststelle: Fachbereich 60  
FG 60-1 Umweltkoordination

Anschrift: Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Eickelkamp

E-Mail: klaus.eickelkamp@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 - 3506

Telefax: (0281) 207 - 4620

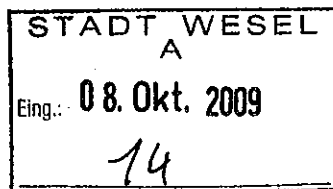
Zimmer: 506

Ihr Schreiben: vom 16.09.2009

Mein Zeichen: **60-1/01710/09**

Datum: 06.10.2009

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.<sup>30</sup> bis 12 Uhr u. 14 bis 16 Uhr  
Freitags 8.<sup>30</sup> bis 12 Uhr



### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218; Stellungnahme des Kreises Wesel zur Beteiligung im Verfahren nach § 4.1 BauGB**

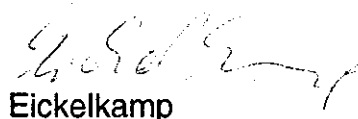
Sehr geehrte Frau Hagelstein, sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger der Landschaftsplanung rege ich an, die Darstellungen des seit dem 27.04.2009 rechtsverbindlichen Landschaftsplanes „Raum Wesel“ im Umweltbericht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden aus Sicht des Kreises Wesel keine weiteren Anforderungen an den Umweltbericht gestellt.

Grundsätzliche Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Eickelkamp

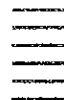
Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein 1101 000 105 (BLZ 354 500 00) | Postbank Essen  
Verbands-Sparkasse Wesel 200 154 (BLZ 356 500 00) | Volksbank Rhein-Lippe  
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe 100 131 (BLZ 352 510 00) | SEB Moers

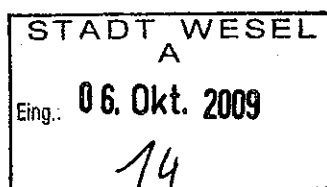
14 07-434 (BLZ 360 100 43) |  
3 000 154 015 (BLZ 356 605 99) |  
1 500 960 000 (BLZ 350 101 11) |

INTERNET [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)  
E-MAIL [post@kreis-wesel.de](mailto:post@kreis-wesel.de)



Landesbetrieb  
De-Greif-Str. 195  
D-47503 Krefeld  
Fon: 02151 897-0  
Fax: 02151 897-505  
poststelle@gd.nrw.de  
Westdeutsche Landesbank  
Girozentrale  
Kto: 4 005 617  
Bz: 300 500 00

Stadtverwaltung Wesel  
Postfach 10 07 60  
46467 Wesel



Bearbeiter: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 5. Oktober 2009

Gesch.-Z.: 31.130/8413/2009

**Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Wesel gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker – Nord“**

Ihr Schreiben vom 16. September 2009, Zeichen 14.61.26.04.218

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den von Ihnen durchgeführten Rammkernsondierungen wird auf die vorhandenen Bohrungen in der Bohrungsdatenbank des Geologischen Dienstes NRW hingewiesen:

Folgende Bohrungen befinden sich im Untersuchungsraum; **Abb. 1**, deren Schichtenverzeichnisse im Geologischen Dienst NRW vorliegen:

Bohrungsdatenbank (GD)					
Bohrungs-Nr.	RECHTS	HOCH	Name	End-teufe (m)	Schichten
63053	2540730	5721980	Milchverarbeitung	12	8
63054	2540760	5721960	Milchverarbeitung	12	8
63055	2540780	5721860	Milchverarbeitung	18	9
63056	2540540	5721860	Milchverarbeitung	14,7	8
63057	2540610	5721680	Milchverarbeitung	12	7
63076	2540780	5722020	Milchverarbeitung	46	13
63079	2540826	5722013	GWMST 1453	16,6	20
63081	2540883	5722014	LINEG	19	13

Ansprechpartner ist Herr Bach: Tel.: 02151 – 897 285, [bach@gd.nrw.de](mailto:bach@gd.nrw.de)

Folgende Landesgrundwassermessstellen flankieren das Plangebiet:

Rec	MSTNR	MSTBEZ	STATUS	AMT	ORGNR	RECHTSWERT	HOCHWERT	KURZBEZ
1	042012569	LINEG_1392H	aktiv	LANUV 0	2540546	5721618		LINEG_13
2	042012582	LINEG_1394	aktiv	LANUV 0	2540571	5721973		LINEG_13
3	042013100	LINEG_1453H	aktiv	LANUV 0	2540826	5722013		LINEG_14
4	042066086	LINEG_2018H	aktiv	LANUV 0	2540571	5721972		LINEG_20

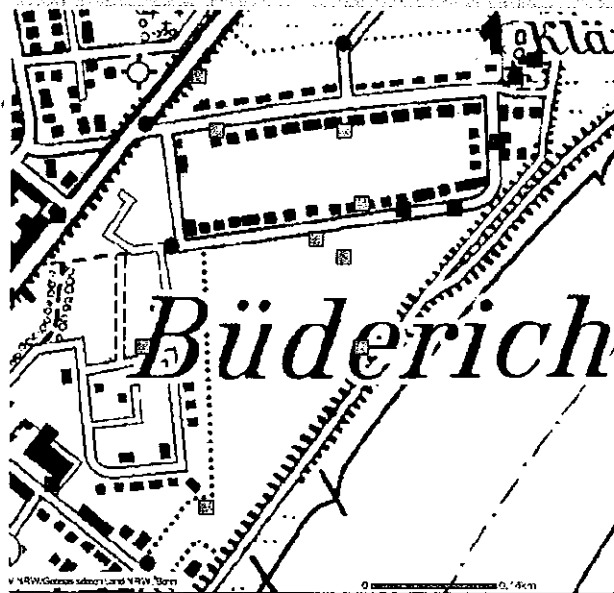


Abb.1: Lage der Bohrpunkte  und LGMS

Allgemeingültige Ausführungen zur Beschreibung der Schutzgüter Boden und Wasser enthält beigefügte **Arbeitshilfe für die Bauleitplanung**. Diese Arbeitshilfe enthält auch Empfehlungen zu den Themen Minderung der Eingriffe, Verbesserung und / oder Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes in Bezug auf Boden + Wasser + Suchräume.

Bitte leiten Sie u. g. Anlagen an die planerisch tätigen Büros weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Dr. Hantl)

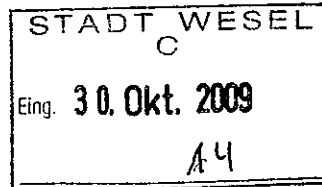
Anlage:

Arbeitshilfe für die Bauleitplanung im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung Wesel  
Team 14  
Postfach 10 07 60  
46467 Wesel



Datum: 29.10.2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
53.01.04-290  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schubert  
Zimmer: 037  
Telefon:  
0211 475-1288  
Telefax:  
0211 475-2790  
hans-juergen.schubert@  
brd.nrw.de

### **Bebauungsplan Nr. 218 „Auf dem Bannacker-Nord“**

- Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Wesel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Ihr Schreiben vom 16.09.2009, Az. 14.61.26.04.218

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich des Immissionsschutzes, der Abfallwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes nicht berührt.

Im näheren Umfeld befindet sich keine genehmigungsbedürftige Anlage, die in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf fällt und auf das Plangebiet negativ einwirken könnte.

Ich bitte Sie deshalb in eigener Zuständigkeit den o.g. Aufgabenbereich zu prüfen und zu bewerten und diesen in Ihrer Abwägung zu berücksichtigen.

Weiterhin bitte ich Sie, den Kreis Wesel als Untere Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Trägerbeteiligung den o.g. Aufgabenbereich prüfen und bewerten zu lassen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

**Hinweis:**

29.10.2009  
Seite 2 von 2

**Wasserwirtschaft - Dez. 54**

Der Planentwurf befindet sich nach § 31c WHG im überschwemmungsgefährdetem Bereich des Rheins, deshalb sind die dort geplanten Gebäude hochwasserangepasst zu errichten.

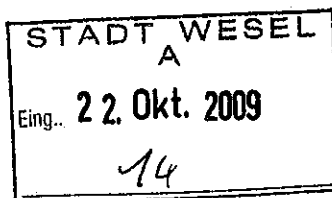
Im Auftrag

  
Schubert



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Wesel  
Postfach 10 07 60  
46467 Wesel



Ihre Referenzen 14.61.26.04.218 vom 16.09.2009  
Ihr Ansprechpartner PT113-PB3, Jürgen Blümner  
Durchwahl +49 2821 580-131, Fax +49 2821 580-139  
Datum 21. Oktober 2009  
Betrifft Bauleitplanung der Stadt Wesel gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -  
Bebauungsplan Nr. 218  
"Auf dem Bannacker-Nord"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des o.g. Planbereichs durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

*Alexandra Schlebusch*  
Alexandra Schlebusch

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;  
Besucheradresse: Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum  
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum  
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com  
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)  
Vorstand Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262